

Schneeberger Ratsarchiv befindliches Aktenstück besser unterrichtet². Am 10. November 1690 läßt Kurfürst Johann Georg III. an den Schneeberger Rat folgende Aufforderung ergehen:

Liebe getreue, Wir haben Nachricht von nöthen, uff was Probe die Gold- und Silber-Arbeiter bey euch ihre Arbeit zeit-hero verfertigt und ob solches mit euern Vorwißen und Genehmhalten geschehen. Ist auch demnach hiermit Unser Begehren, ihr wollet deshalb genaue Erkundigung einziehen, und wie ihr es befindet, mit Einsendung der Acten förderlichst euren unterthänigsten Bericht erstatten.

Unter dem 16. Dezember 1690 wird daraufhin aus dem Ratsprotokoll nach Dresden berichtet, nach Aussage des Goldschmiedes Matthes Richter würde das Silber 10-lötig verarbeitet; „auch wohl redlich 7 biß 8-Löthig“. Diese Meldung scheint aber nicht nach Dresden gelangt zu sein, denn der Kurfürst muß am 25. Juli 1691 den Schneeberger Rat noch einmal an seine Aufforderung vom 10. November 1690 erinnern, den damals erbetenen Bericht nunmehr binnen 8 Tagen einzusenden. Matth., Joh., Ed., Paul und Joh. Heinr. Richter geben darauf zu Protokoll, daß sie „das Silber verarbeiteten wie es jeder brächte und haben wollte. Was sie aber vor sich machten und zeichneten, das were nach Leypzker Probe gemacht. Das Gold betreffend so müßten sie soviel legiren, alß sie lagio uf den Ducaten geben“. Diese Aussage schickt der Schneeberger Rat mit einem längeren Begleitschreiben am 6. August 1691 nach Dresden. Es wird hierin gesagt, daß die Goldschmiede ihren Erwerb außerhalb der Stadt suchen und daher z. Zt. nicht alle befragt werden konnten, nur Matthes Richter habe referiert. Auf den nochmaligen kurfürstlichen Befehl seien alle zusammen gerufen worden und hätten bekundet, daß sie nach der Leipziger Probe arbeiten. Nachteiliges sei dem Rate über die Arbeit der Goldschmiede nicht bekannt geworden.

Aus diesem Bericht interessiert zunächst die Tatsache, daß die Goldschmiede in der Stadt selbst, die ihnen aus den reichen Silbergruben das Material lieferte, keine Existenz fanden. Als „die sämtlichen Goldschmiede alhier“ werden wieder die Richter aufgeführt und zwar der Vater Matthes, dessen Söhne Johann Heinrich und Johann Adam und sein Enkel Paul. Zur Erklärung des Begriffes „Leipziger Probe“ sei hingewiesen auf die 16 Artikel umfassende Ordnung der Leip-

² Acta die hiesigen Goldschmiede und wie hoch sie Gold und Silber verarbeiten betr., Schneeberger Ratsarchiv Abt. III Abschn. 14b¹³ Nr. 1.